

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67 (1949)
Heft: 37: Sonderheft zur Generalversammlung des S.I.A. in Basel, 9./11. Sept. 1949

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonderheft zur Generalversammlung des S. I. A. in Basel, 9./11. Sept. 1949

Basels neuer Marktplatz

Zum Wettbewerb für die Sanierung und städtebauliche Gestaltung des Blockes zwischen Nadelberg und Schneidergasse und des Blockes Spalenberg-Schnabelgasse-Münzgässlein¹⁾

DK 711.4 (494.23)

Zur Eröffnung des der Basler Generalversammlung des S. I. A. gewidmeten Heftes schien uns ein Thema geeignet, das mit der baulichen Erscheinung der Feststadt eng verknüpft ist, das die in der Vergangenheit geschaffenen Werte würdigt und zugleich mit der Zukunft und ihren Bedürfnissen rechnet. Mit dieser doppelten Blickrichtung stehen ja fast alle Ingenieure und Architekten in der Arbeit des Tages, und je nach der Lage des einzelnen Falles und der persönlichen Veranlagung halten sie sich stärker an das Vorbild des früher Geschaffenen oder an jenes Bild, das ihnen im Geist als Lösung für die Zukunft vorschwebt. Es kann nicht ausbleiben, dass jeder in dieser Auseinandersetzung Stellung beziehen muss, und man könnte in solchen Fragen nur *einen* Fehler begehen, nämlich den, dieser Entscheidung auszuweichen. Damit soll nicht gesagt sein, dass es sich jedesmal um ein entweder — oder handelt, vielmehr wird meist die Resultierende aus beiden Kräften die Richtung weisen, in der die beste Lösung liegt.

All diese Fragen haben es uns nahe gelegt, für einmal den gewohnten Rahmen rein referierender Darstellung eines Wettbewerbsergebnisses zu sprengen und einen Mitarbeiter der jüngeren Generation mit seiner persönlichen Meinung zu

¹⁾ Siehe SBZ 1948, Nr. 31, S. 434 und 1949, Nr. 21, S. 304 (Urteil).

Worte kommen zu lassen. Denn es ist ja die dauernde Klage der Jungen, dass sie im S. I. A. zu wenig zur Geltung kommen, und den Gründern der neuen Sektion Baden des S. I. A. — die heute zum ersten Mal an einer Generalversammlung vertreten ist — ist es als Verdienst anzurechnen, dass sie trotz dieser Stimmen dem S. I. A. beigetreten sind, statt einen eigenen Zirkel zu gründen. Solche Klagen und Taten verpflichten die älteren aber auch, den Jungen Gehör zu leihen, und an einem S. I. A.-Fest ganz besonders. Diese Ueberlegung hat denn auch bei unserem Entschluss, den nachfolgenden Ausführungen Aufnahme zu gewähren, den Sieg davongetragen über das Bedenken, die Mitglieder des Preisgerichts könnten an diesen freimütigen Äusserungen Anstoss nehmen. Sie werden es deshalb nicht tun, weil der Verfasser die Achtung vor der Persönlichkeit seiner Kollegen auch da wahr, wo er ihrer Meinung nicht beipflichten kann. Red.

Verschiedene Umstände bewegen uns, auf die im März 1949 abgelieferten Pläne des Wettbewerbes für die Gestaltung des neuen Marktplatzes in Basel näher einzutreten. Dieser Veranstaltung kommt nicht nur lokales, sondern eidgenössisches Interesse zu, denn vor ähnlichen Problemen wie die Stadtverwaltung Basels stehen alle schweizerischen Städte, die im Begriff sind, ihren alten Stadtkern allmählich zu er-



Bild 1. Basels heutiger Marktplatz. Am linken Bildrand: Ganz hinten das neue Bürgerspital, darunter das in unserem Leitartikel behandelte Altstadtquartier, im Vordergrund das Dreieck Schnabelgasse-Münzgässlein-Spalenberg. In der Verlängerung des letztgenannten der Strassenzug Schneidergasse-Stadthausgasse-Spiegelgasse mit den Neubauten Spiegelhof und Kantonalbank

Photo Swissair

neuern. Die Bauverwaltung der Stadt Basel hat diesen Wettbewerb sehr gründlich vorbereitet und die Teilnehmer erhielten gute Unterlagen ausgehändigt, die ihnen das Studium wesentlich erleichterten. Einen Teil derselben publizieren wir in den Bildern 2 bis 5. Wir verweisen aber auch auf die Veröffentlichung von Dr. R. Kaufmann, der im «Plan» (Juli-August 1947, 4. Jahrgang, S. 103 bis 117) eingehend auf die Altstadt-Sanierung Basels einging und dort den grössten Teil der Unterlagen wiedergegeben hat.

Der Wettbewerb zeitigte rein zahlenmässig ein recht mageres Ergebnis. Nicht mehr als 28 Teilnehmer reichten Projekte ein. War die Aufgabe zu schwer? Waren die Architekten im Zeitpunkt des Wettbewerbes überbeschäftigt? Oder waren die nichtteilnehmenden Architekten etwa mit der Zusammensetzung des Preisgerichts nicht einverstanden gewesen? Der wahre Grund dieser kleinen Beteiligungsziffer entzieht sich unserer Kenntnis; auf alle Fälle erscheint es uns sonderbar, dass sich nicht mehr Interessenten für diese — wir dürfen wohl sagen — einzigartige Aufgabe einstellten. Der Arbeitsaufwand kann es auch nicht gewesen sein, der abschreckend wirkte, denn manch ein Wettbewerb stellt an die Teilnehmer bei kleineren Entschädigungssummen viel grössere Ansprüche. Auch der rein zeichnerische Aufwand war nicht übertrieben gross und, wie das Resultat zeigte, war es möglich gewesen, selbst mit Kohlezeichnungen und Handskizzen in die Beurteilung zu gelangen. Also müssen andere Gründe bewirkt haben, dass sich schliesslich nur wenige dieser Prüfung unterzogen. Vielleicht haben sich viele Architekten gesagt, eine konsequent moderne Lösung werde wohl kaum prämiert werden und es liege ihnen nicht, neue Bauten in historischen Formen im Sinne des Heimatschutzes zu entwerfen.

Dass es sich bei diesem Wettbewerb nicht um eine einzige Gebäudegruppe handelte, die sorgfältigst in eine alte schützenswerte Umgebung hineingepasst werden musste, sondern um ein ganz neues Quartier, das möge die Gegenüberstellung der Bilder 3 und 5 beweisen. Das ganze Gebiet um den Andreasplatz war als abgebrochen zu betrachten, und zudem wurden noch Vorschläge für das Dreieck Münzgässlein-Spalenberg-Schnabelberg verlangt. Ausserdem stand eine städtebauliche Frage erster Ordnung, nämlich die Verlegung des Marktes, zur Diskussion. Dazu war eine wichtige Stadtkorrektionsmassnahme, die Anlage einer Entlastungsstrasse, die über die auf 15 m verbreiterte Schneidergasse führt, zu berücksichtigen. All diese Fragen hätten es bestimmt gerechtfertigt, dass mindestens ein anerkannter und unabhängiger Städtebauer als Preisrichter geamtet hätte. Dass es nicht der Fall war, wird wohl auch ein Grund gewesen sein, weshalb sich nicht mehr Firmen beteiligten. Auf alle Fälle muss die kleine Teilnehmerzahl als stille Protestkundgebung gewertet werden und es ist angesichts der so wichtigen Aufgabe wirklich bedauerlich, dass sich in der ganzen Schweiz nicht mehr Basler und in Basel niedergelassene Architekten fanden, die das dringende Bedürfnis gefühlt haben, einen Beitrag zu leisten, um das Antlitz ihrer Heimatstadt ganz wesentlich formen zu helfen.

Wie schwerwiegend die bevorstehenden Eingriffe sind, zeigen die Absätze 3 und 4 des Programms, in welchen es heisst: «In das freizulegende Areal beim heutigen Andreasplatz sollen verlegt werden: a) der Marktplatz, der an seiner heutigen Stelle nach durchgeführter Korrektur nicht mehr genügend Nutzfläche aufweist. Es kommt nur eine Verlegung des gesamten Marktes in Frage; b) der Fischmarkt, welcher bei Ausführung der beschlossenen Entlastungsstrasse von seinem heutigen Standort am Rümelinsplatz verschwinden

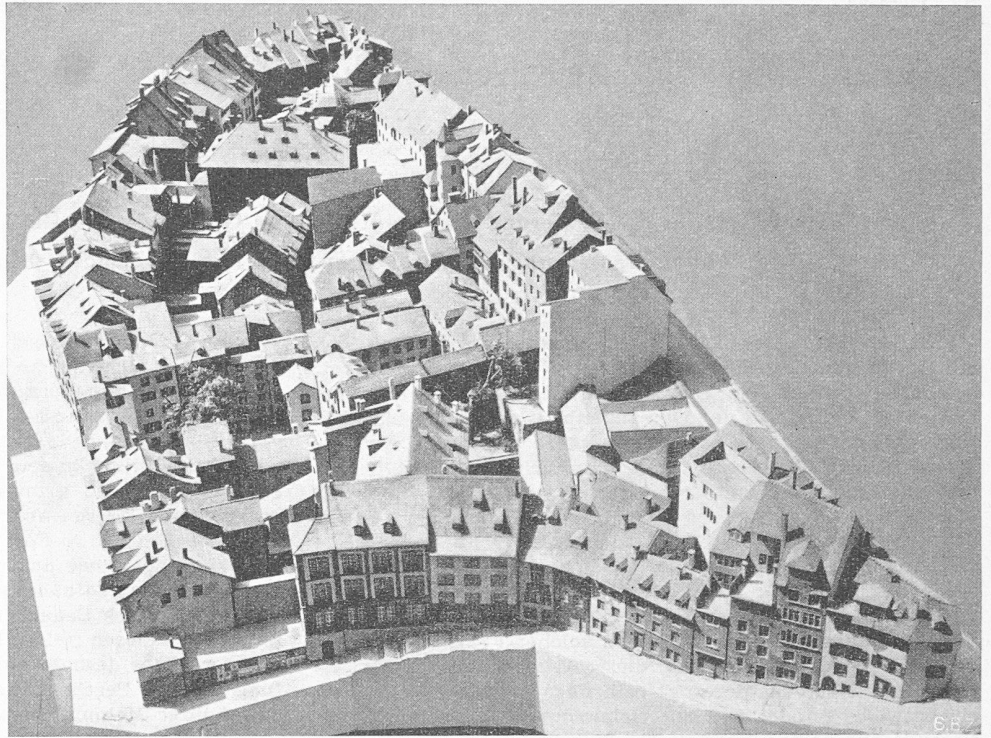


Bild 2. Modellphoto aus Norden, im Vordergrund das Totengässlein

muss; c) der Geflügelmarkt, welcher jetzt im Sanierungsgebiet liegt. — An die Entlastungsstrasse soll ein Maximum an Parkierungsflächen angeschlossen werden, ohne dass der Marktbetrieb beeinträchtigt wird. Das freizulegende Areal sollte die Möglichkeit geben, entsprechende Parkierungsflächen (eventuell unterirdisch) zu schaffen. Grössere, mehrgeschossige Garagenanlagen sind aber nicht erwünscht».

Der südliche Teil des Blocks war nicht ins Projekt einzu beziehen, weil für dieses Gebiet, das vom Spalenberg, vom Nadelberg und vom Spalenhof begrenzt ist, ein Sanierungsprojekt (Auskernung) besteht, welches von einer Architektengruppe unter der Leitung der Zentralen Arbeitsbeschaffungsstelle des Baudepartements ausgearbeitet worden war. Ausserdem war der Nadelberg und der nordwestliche Teil des Totengässleins als bereits saniert zu betrachten, weil für diese Häuserzeilen ebenfalls schon detaillierte Sanierungsvorschläge vorliegen.

Die Zufahrten zum neuen Markt und zu den unterirdischen Parkflächen erforderten ein eingehendes Studium, weil der Marktbetrieb und der Fussgängerstrom möglichst wenig durch die Zirkulation der Fahrzeuge gestört werden sollten. Aus dem Programm geht hervor, dass der Sattelgasse eine besondere Bedeutung als Fussgänger Verbindung zwischen der Tramhaltestelle «Marktplatz» und dem neuen Markt zukommen wird.

Grosser Wert musste beim Projektieren auf die schöne Raumgestaltung des neuen Marktes gelegt werden. Es war daher logisch, dass auf ein Raumprogramm für die Randbebauung bewusst verzichtet wurde. Wir zitieren wörtlich aus dem Programm: «Die Frage, ob, wie und in welchem Umfang eine Randbebauung an der Westseite der Entlastungsstrasse anzuordnen ist, bleibt ganz den Wettbewerbsteilnehmern überlassen. Es ist selbstverständlich, dass solche Baukörper durch den städtebaulichen Hauptgedanken, die Schaffung des neuen Marktes, bestimmt werden. Das selbe gilt für Baukörper oder Terrassen, welche im Süden, Westen oder Norden des Marktes zu räumlichen Abschlüssen Verwendung finden. Es wird absichtlich für alle diese Bauten kein detailliertes Raumprogramm aufgestellt. Naheliegend ist eine vorwiegende Verwertung zu geschäftlichen und Wohnzwecken. Es sind hauptsächlich kleine Wohnungen zu zwei oder drei Zimmern anzunehmen. Die Untergeschosse der Neubauten können eventuell zu Parkierungszwecken herangezogen werden.»

Diese Formulierung scheint uns richtig, weil über die zu erwartenden Bauinteressenten heute noch nicht einmal Vermutungen möglich sind. Sollte dem Architekten irgendeine

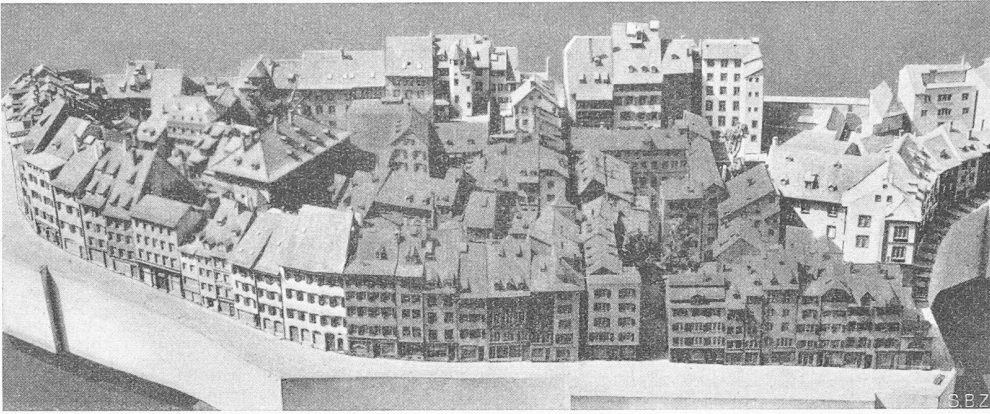


Bild 3. Modell aus Osten; die abzubrechenden Bauten dunkel getönt

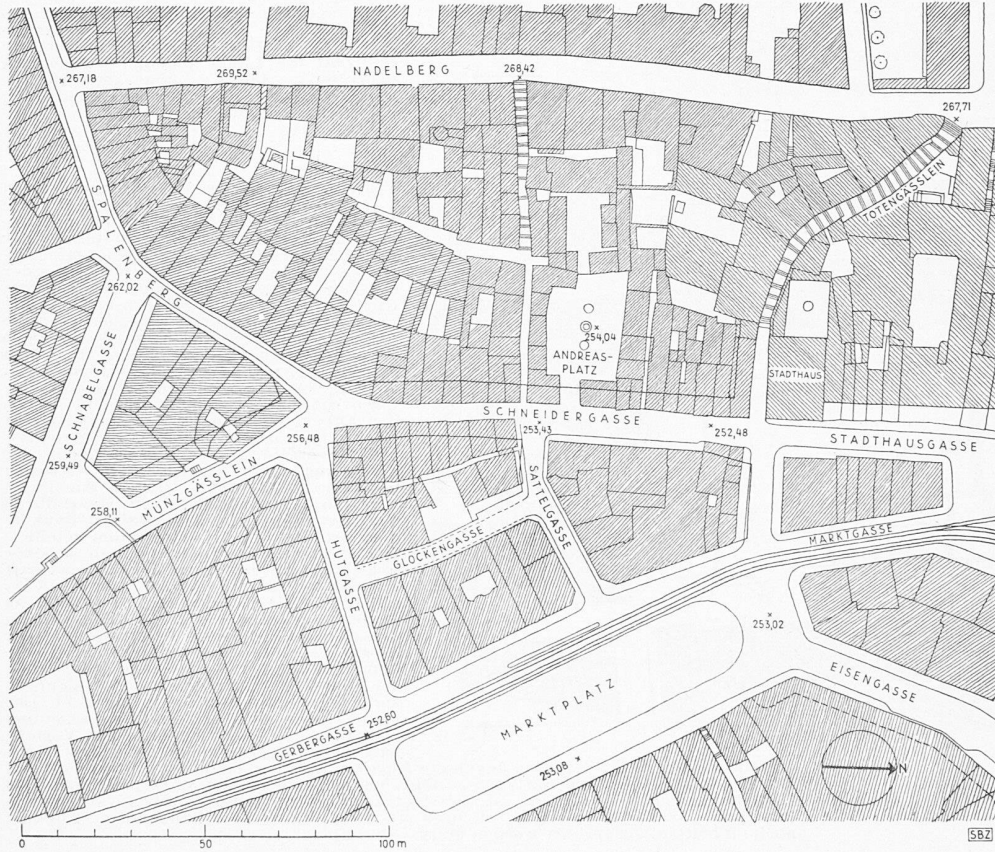


Bild 4. Das zu sanierende Quartier mit seiner Umgebung bis zum Marktplatz, 1:2000

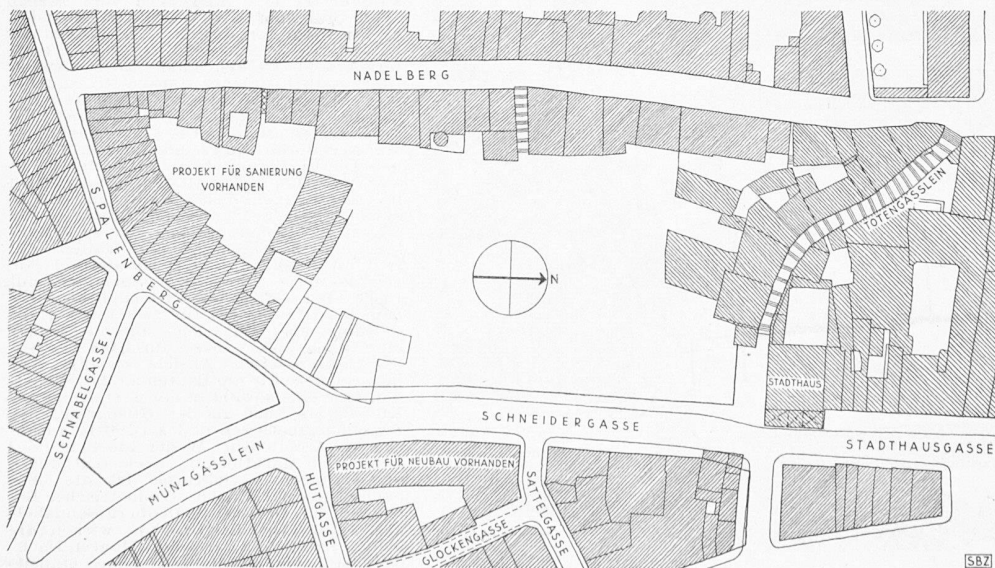
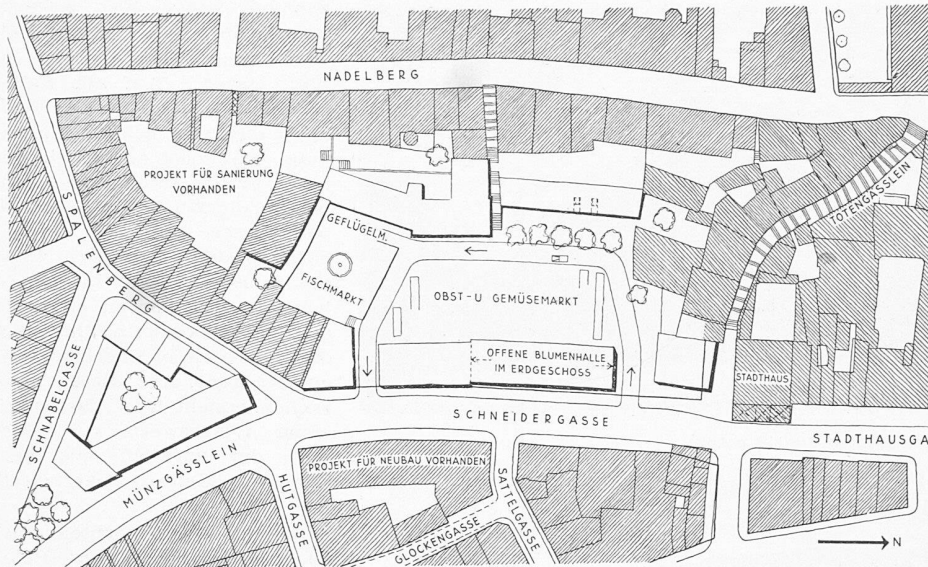


Bild 5. Die für Neubauten zur Verfügung stehenden Flächen sind weiss; Erhaltung oder Abbruch der fünf nicht schraffierten Häuser am Spalenberg war freigestellt. Masstab 1:2000

Bindung mitgegeben werden, oder wollte man nicht viel eher seiner Phantasie freien Lauf lassen? Auf alle Fälle scheint uns klar, dass den Veranstaltern vorgeschwebt haben mag, möglichst grosszügig zu sein, um ja die beste Idee herauszulocken. Dieses Bestreben äussert sich auch darin, dass es den Bewerbern freistand, sechs Häuser am Spalenberg entweder zu erhalten oder abzurechnen (in Bild 5 sind diese Gebäude nicht schraffiert eingetragen). Aus diesen Tatsachen ersieht man, dass man einen Wettbewerb vor sich hat, der wirklich mit der «grossen Kelle» angerichtet war.

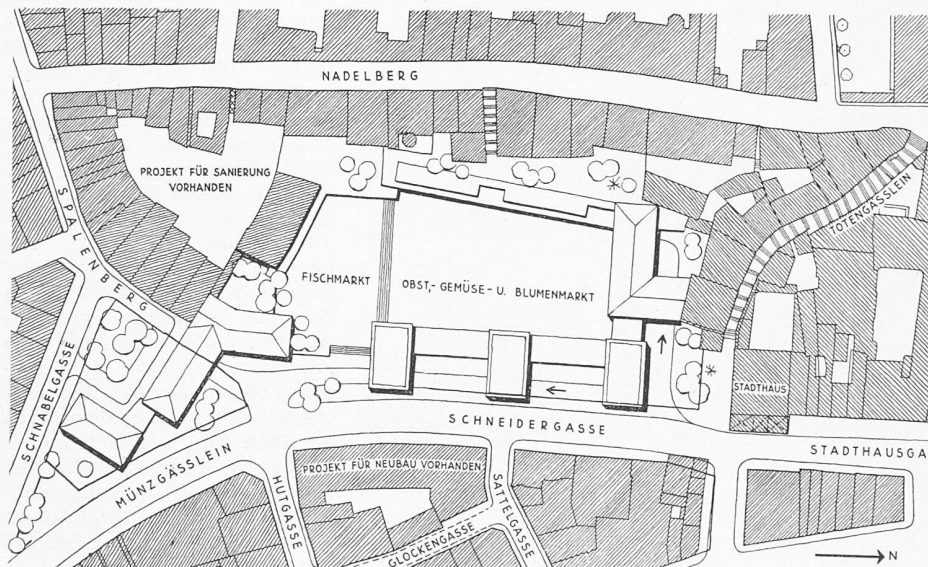
Hervorheben möchten wir noch einen Punkt des Programms, der uns besonders wichtig scheint, weil er scheinbar vom Preisgericht übersehen wurde, als es den Träger des zweiten Preises bestimmte. Er lautet: «Es wird speziell auf die Wichtigkeit einer guten architektonischen Lösung der Einmündung des Spalenbergs in die Entlastungsstrasse, also die beidseitige Bebauung des Spalenbergs an dieser Stelle, aufmerksam gemacht». Wir heben die Worte *beidseitige Bebauung* besonders hervor, denn darunter verstehen wir eine Strasse, die auf beiden Seiten Häuserfronten hat und zwischen diesen eine Verkehrsfläche aufweist. Mit uns war auch die Mehrzahl der Teilnehmer dieser Auffassung. Es ist schade, dass das Preisgericht diesen wichtigen Programmpunkt übersehen hat, denn das mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Projekt sieht einen Baukörper vor, der als Querriegel wirkt und diesen Strassenzug völlig abschneidet, ein Programmverstoß, der eigentlich zum Ausschluss des Projektes hätte genügen sollen, denn gerade dieser Strassenzug mit seinen vielen kleinen — oft sogar winzigen — Läden verlangt eine möglichst schlanke Linienführung, weil die Ladeninhaber von den Fussgängern leben.

Grundsätzlich muss noch die Frage angeschnitten werden, wer als Bauherr für eine so grosse Aufgabe in Frage kommt. Sind es die vielen einzelnen privaten Bauherren oder ist es doch nicht eher die Öffentlichkeit? Wollen wir versuchen einmal durchzudenken, wie die Bebauung in Wirklichkeit zustande kommt. Zunächst müssen die Gebäude expropriert werden, damit sie abgebrochen werden können, denn von sich aus werden höchstens jene Eigentümer abbrechen



Projekt Nr. 4, 1. Preis (5500 Fr.). Verfasser BRÄUNING, LEU, DÜRIG, Architekten, Basel

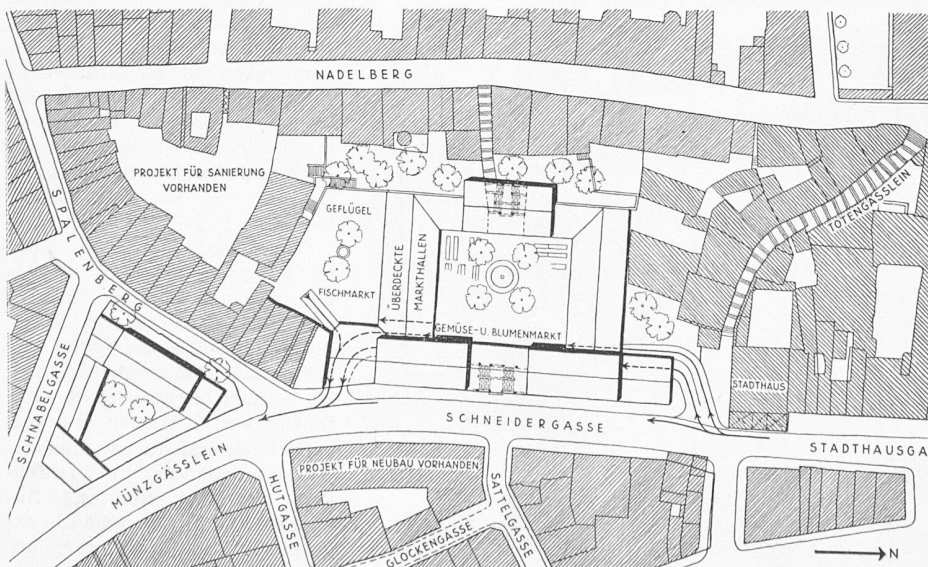
Projekt Nr. 4. Ausgehend von den topographischen Verhältnissen und dem Verlauf der historischen Strassenzüge ist dem Verfasser die angestrebte Einfügung in das Altstadtbild in ungezwungener Weise gelungen. Der neue Marktplatz mitsamt dem Fischmarkt ist durch kubisch gut gegliederte und massstäblich wohlhabewogene Bauten räumlich schön gestaltet worden. Reizvoll ist die Ausbildung des Aufstieges vom neuen Platz zum Nadelberg, erfreulich die durch den Kopfbau am Totengässlein erreichte architektonische Einbeziehung des Stadthauses, überzeugend die Sichtverbindung zwischen Schneidergasse und Marktplatz sowie die Verwendung der Erdgeschosshalle für den Blumenmarkt. Die im Dreieck Spalenberg/Schnabelgasse/Münzgässlein vorgesehene Bebauung gewährleistet die Erhaltung des überlieferten Charakters am untern Spalenberg. Die auf der Westseite des neuen Platzes zwischen Imbergässlein und Hinterhaus Spalenhof vorgeschlagenen drei- und viergeschossigen Bauten verdecken die Aussicht auf eine charakteristische Häusergruppe am Nadelberg. Die kubische Gliederung des grossen Blockes an der Schneidergasse befriedigt nicht völlig. Anzustreben wäre eine konsequenter architektonische Differenzierung zwischen dem Bautrakt mit Läden und demjenigen mit der offenen Halle, denkbar auch die Zusammenfassung der beiden Trakte in einen einheitlichen Baukörper.



Projekt Nr. 6, 2. Preis (5000 Fr.) GEORGES WEBER, FLORIAN VISCHER, Architekten, Basel

eine längs der Schneidergasse angelegte separate Zubringerstrasse. Unerwünscht ist der komplizierte Umweg als Verbindung Nadelberg, nicht befriedigend die Ein- und Ausfahrt der unterirdischen Garage beim Stadthaus. Zu berücksichtigen ist, dass ein derart einheitlich konzipierter Entwurf auch einheitlich ausgeführt werden muss.

Projekt Nr. 6. Das Projekt zeigt einen konsequent und sicher durchgeführten Vorschlag für eine Neugestaltung mit modernen Mitteln. Durch die Querstellung der drei Baublocke an der Schneidergasse erfährt der Strassenraum eine besonders der Ostseite zugute kommende Ausweitung. Gleichzeitig entsteht dadurch eine direkte räumliche Verbindung zwischen Strasse und Markt, sowie eine reizvolle optische Beziehung zur alten Bebauung auf dem Nadelberg. Auch das Stadthaus ist durch die Disposition der Bauten architektonisch richtig einbezogen worden. Durch den Abbruch des Vorderhauses Spalenberg Nr. 12 und des Hinterhauses Totengässlein 1/3 ergibt sich die Möglichkeit der Einfügung neuer Elemente am Nordende und am Südende des Platzes. Mit ihnen wird ein klar geformter, vom Hang durch den gestreckten dreigeschossigen Baukörper bestimmt abgetrennter Raum gebildet. Der Fischmarktbrunnen steht in schöner Beziehung zur Hofpartie der Liegenschaft Spalenberg 12. Interessant ist der Vorschlag für die Ueberbauung des Dreiecks Spalenberg/Schnabelgasse/Münzgässlein in direktem Anschluss an die Häuser auf der Westseite des Spalenbergs; hingegen kommt hier die vorgesehene Aufhebung der Fussgänger Verbindung vom Spalenberg zur Schneidergasse nicht in Betracht. Der kleine Platz zwischen Schnabelgasse und Spalenberg ist sicher eingefügt. Vorteilhaft ist die Belieferung des Marktes durch

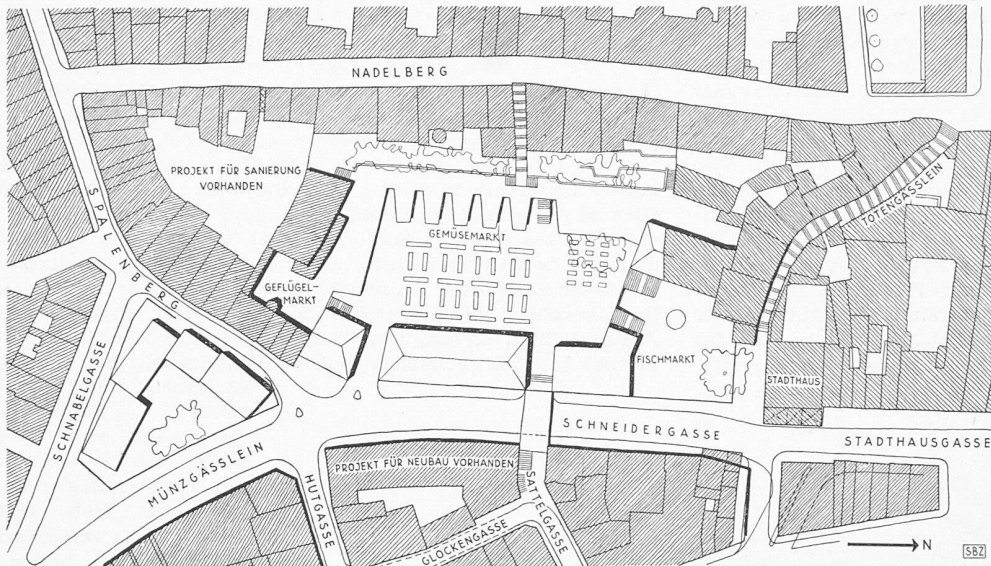


Projekt Nr. 18, 3. Preis (3000 Fr.) Verfasser HANS SCHMIDT, Arch., Basel

Teile lässt sich die Idee einer solchen streng in sich geschlossenen Anlage nicht verwirklichen.

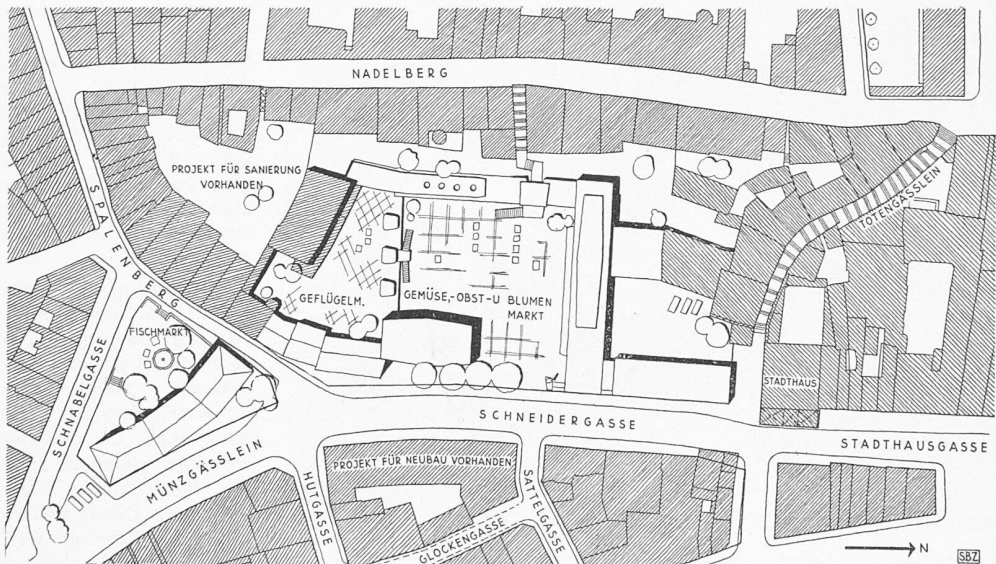
Projekt Nr. 18. Ausgehend vom Niveau beim Spalenhof wird ein durchgehender, ebener Platz vorgesehen, auf welchem der gesamte Markt übersichtlich gruppiert untergebracht werden kann. Diese Anlage führt freilich zu einer starken Niveaudifferenz zwischen Platz und Schneidergasse, die durch eine aufwendige Treppenanlage überwunden wird. Die Bedienung des Marktes durch Fahrzeuge ist klar geordnet. Die Einfügung der in sich konsequenten Neuanlage in das Altstadtbild geschieht in eigenwilliger Weise durch eine streng symmetrisch geordnete, massstäblich fein abgestufte Bebauung. Die schöne Hofanlage mit niedrigen, offenen Hallen fügt sich überzeugend in das Gesamtbild ein. Der kleinere Platz beim Spalenhof mit Fisch- und Geflügelmarkt kommt auch neben dem Hauptplatz für sich reizvoll zur Geltung als Teil der anschliessenden alten Umgebung. Diese durchaus vertretbare klassizistische Absicht verlangt aber insbesondere für die Bauten an der Schneidergasse eine sowohl in der Gestaltung der Kuben, als auch in der Gliederung der Fassaden überlegen und sorgfältig ausgewogene Architektur. Weder ideell bedingt durch die Marktösung, noch real durch die örtlichen Verhältnisse ist die eher nüchterne, pedantisch symmetrische Bebauung im Dreieck Spalenberg/Schnabelgasse/Münzgässlein. Unschön wirken die beiden Rampen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Stadthauses. Ohne einheitliche und gleichzeitige Ausführung aller

Seiten 500 und 501: Beurteilungen durch das Preisgericht und Pläne 1:2000



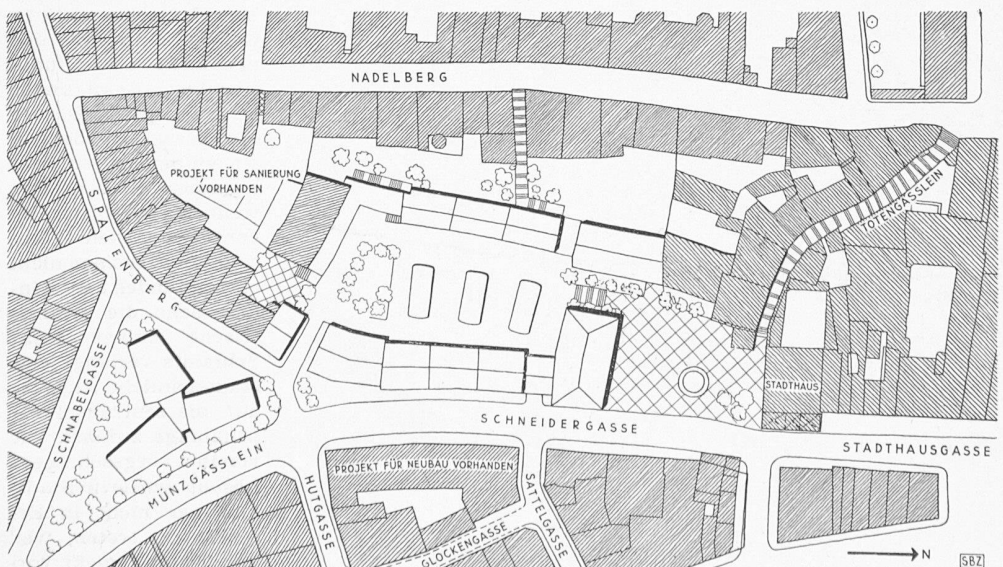
Projekt Nr. 14, 4. Preis (2500 Fr.)
Verfasser WERNER ROHNER, Arch., Pratteln

Projekt Nr. 14. Das Projekt unterteilt den Markt in drei abgestufte Plätze: den tiefliegenden Fischmarkt beim Stadthaus, von dem breite Treppen zum Gemüsemarkt führen, und den noch höher gelegenen Geflügelmarkt. Die leichte räumliche Trennung der drei Platztteile wird durch verschiedene grosse und verschieden gestaltete Baublöcke erreicht. Die durch Anbauten ergänzten Fronten der Liegenschaft Totengässlein 1/3, die Südseite des Stadthauses und der niedrige neue Baublock umschliessen den reizvollen und gut geformten neuen Fischmarkt, auf dem der alte Brunnen wirkungsvoll aufgestellt ist. Unverständlich ist die ungleiche Ausbildung der Ost- und Nordseite des Kopfbauwerks am Totengässlein. Die kammartig an die Stützmauer angelehnten gedeckten Marktplätze bilden massstäblich einen Uebergang zu den Terrassen vor den Häusern am Nadelberg. Der Versuch, von der Tramhaltestelle auf dem bisherigen Marktplatz kreuzungsfrei mittels einer Brücke über die Schneidergasse zum neuen Markt zu gelangen, ist beachtenswert, jedoch in der vorgeschlagenen Form mit Gegensteigung nicht gelungen. Die Staffelung der Baublöcke am unteren Spalenberg und an der Schnabelgasse ist unnatürlich.



Projekt Nr. 7, Ankauf (1600 Fr.)
Verfasser TIBERE VADI, Zürich, und JAKOB UNGRICHT, Zürich

Projekt Nr. 7. Die kubische Differenzierung der Baukörper ist überlegt, jedoch in ihrer Anordnung nicht in allen Teilen geglückt. Der projektierte Warenhastrakt an dieser Stelle und in der vorgesehenen Form verdirbt die Gesamtanlage. Die Anordnung der geteilten Plätze ist gut. Der Aufgang zum Nadelberg und die den Marktplatz westlich abschliessende Bebauung gegen den Nadelberg sind sorgfältig gestaltet. Die obere Randbebauung des Nadelberges ist in eine gute optische Beziehung zum Marktplatz und zur Schneidergasse gebracht worden. Die Trennung zwischen Gemüse- und Geflügelmarkt ist eine reizende architektonische Detaillösung. Der viergeschossige Gebäudetrakt längs der Schneidergasse steht in guter Beziehung zum Stadthaus. Der Vorschlag für die Bebauung im Dreieck Spalenberg / Schnabelgasse / Münzgässlein mit dem dahinterliegenden Fischmarkt überzeugt nicht.



Projekt Nr. 19, Ankauf (1600 Fr.)
Verfasser JOHANNES GASS, Arch., Basel

Projekt Nr. 19. Charakteristisch für diesen Entwurf ist die Anlage von zwei Plätzen, einem kleineren gegen die Schneidergasse offenen Geflügelmarkt beim Stadthaus mit dem gut placierten alten Brunnen, und einem grösseren geschlossenen Platz für den Haupt- und den Fischmarkt mit Arkaden für die gedeckten Stände. Beide Plätze sind gut proportioniert und gestaltet. Ein quer gestellter Block bildet das Gegengewicht zum Spalenhof und trennt zugleich die beiden Plätze. Hinter der Hauszeile gegen den Nadelberg sind — im Gegensatz zu andern Projekten — allzu tiefe Einschnitte vermieden. Diese Bauten verdecken aber die interessante Rückseite der Häuser am Nadelberg. Die architektonische Durchbildung der Front längs der Schneidergasse ist nicht ausgereift. Der Zugang zum Hauptmarkt liegt zweckmässig in der Axe der Satteggasse, Fahrbahn und Trottoirs der Durchfahrt sind zu schmal. Die Ueberbauung im Dreieck Spalenberg / Schnabelgasse / Münzgässlein fügt sich nicht in die Umgebung ein.

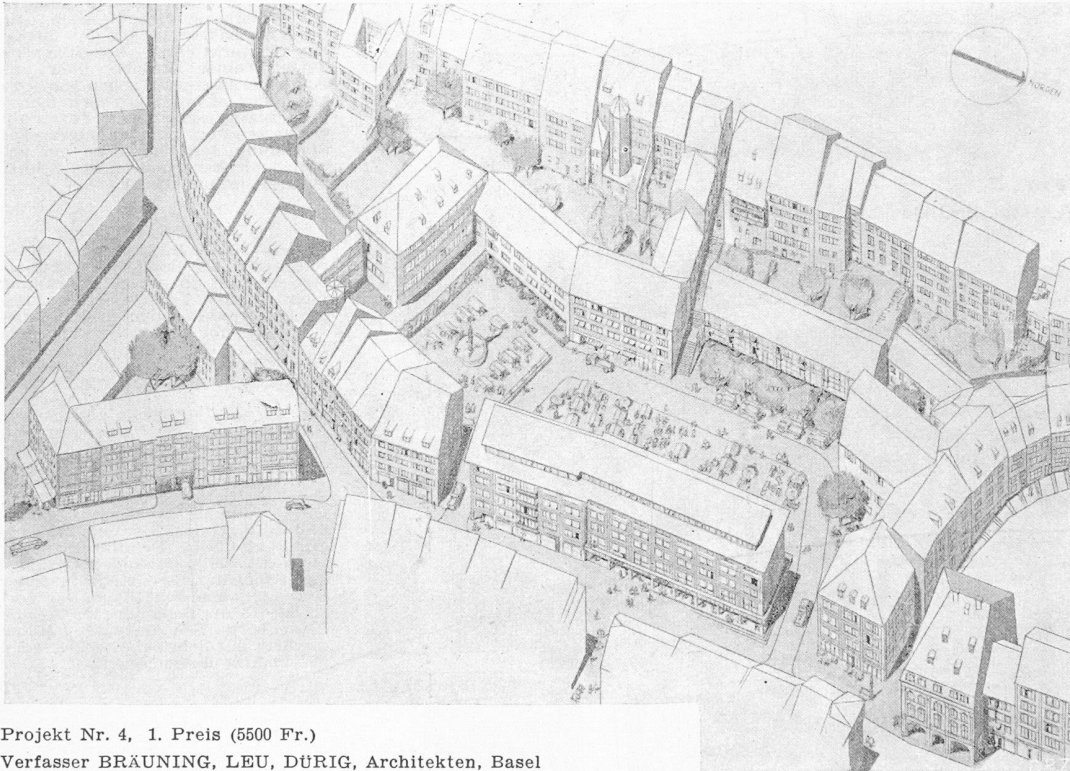
und Neubauen wollen, die einen materiellen Vorteil darin erblicken, und das sind sicher nur jene, die am Verkehr, d. h. in unserm Fall an der Schneidergasse liegen. Da diese Strasse aber von 4,5 m auf 15 m verbreitert werden soll, müssen die neuen Häuser teilweise bis zu 5 m und mehr zurückversetzt werden. Es werden auf der Westseite der Schneidergasse 18 Liegenschaften, die oft nur 4 m breit sind, von dieser Massnahme betroffen. Also selbst für diese gilt der Grundsatz, dass sie zunächst einmal zusammengelegt werden müssen, ehe sie neu bebaut werden können. Auch sie werden zweckmässigerweise von der Öffentlichkeit erworben, ehe sie abgebrochen werden. Es ergibt sich daraus für die Beurteilung der Projekte die eindeutige Ausgangslage, dass auf die etappenweise Realisierung keinerlei Rücksicht zu nehmen war, was auch deutlich aus dem Programm hervorgeht, da es diesen Punkt überhaupt nicht erwähnt. Es konnte also für die Prämierung nicht darauf ankommen, ob sich der Pro-

jektverfasser mit dieser Frage auseinandergesetzt hatte oder nicht. Projekte, die eine streng geordnete oder gar symmetrische Anlage (3. Preis) oder solche, die mit einer strengen Gesamtkonzeption (Ankauf Vadi) entworfen wurden, waren also jenen gleichzustellen, denen keine besonders ausgeprägte Gestaltungsidee zu Grunde gelegt worden war (1. Preis und 4. Preis). Trotzdem hat das Preisgericht der Frage der etappenweisen Realisierung grosse Bedeutung beigemessen.

Wir hingegen sind davon überzeugt, dass sich der neue Markt und seine zukünftige Randbebauung auf keinen Fall etwa so verwirklichen lassen, dass man Baulinien zieht und zuwartet, bis sich ein Bauvorhaben nach dem andern einstellt und die Bauten allmählich entstehen. Wer die Verhältnisse in unsern Altstädten kennt, wird festgestellt haben, dass alle ihre Bewohner mit äusserster Zähigkeit an ihren Wohn- und Arbeitsstätten kleben, denn trotz den offensichtlichen hygienischen Unzulänglichkeiten wohnen die Menschen dort so, wie

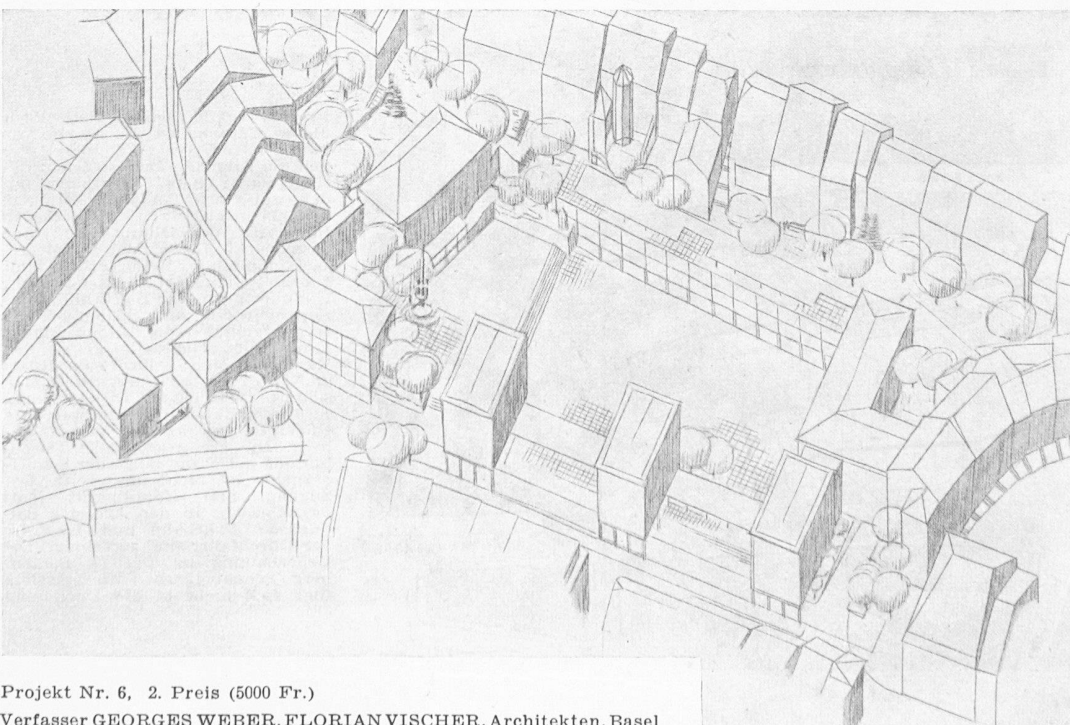
es ihnen genehm erscheint — ob es uns Architekten passt oder nicht. Die verwinkelten Strassenzüge, die schattigen Höfe und die oft völlig verbauten Grundstücke bieten ihnen eben den Rahmen ihrer Existenz, die an andern Orten — etwa in aufgelockerten Stadtrand-siedlungen — gar nicht denkbar wäre. Jeder Eingriff in die bauliche Gestalt der Altstadt bedeutet auch einen Eingriff in die soziologische Struktur dieses Stadtteiles, der keineswegs leicht zu nehmen ist.

Eine streng geordnete Lösung und eine scheinbar organisch gewachsene bieten für die Realisierung gleich viele Schwierigkeiten und sind daher in der Bewertung gleich zu stellen. Wir geben allerdings der streng geordneten den Vorrang, weil wir davon überzeugt sind, dass wir Architekten dazu verpflichtet sind, unsern Entwürfen eine Gestaltungsidee zu Grunde zu legen, und uns nicht in rein funktionellen Erwägungen zu erschöpfen. Gerade aus diesem Grunde wollen wir den dritten Preis besonders hervorheben, wenn wir auch mit der vorgeschlagenen Lösung im Einzelnen nicht einverstanden sein können, denn die symmetrische Anlage Hans Schmidts verlangt eine städtebauliche Axe, die auf die zentrale Treppeanlage zuführt. Die von ihm vorgeschlagene Lösung würde im Stadtbild gar nicht in Erscheinung treten, weil die Distanz nicht vorhanden ist, aus welcher man sie betrachten



Projekt Nr. 4, 1. Preis (5500 Fr.)

Verfasser BRAUNING, LEU, DÜRIG, Architekten, Basel



Projekt Nr. 6, 2. Preis (5000 Fr.)

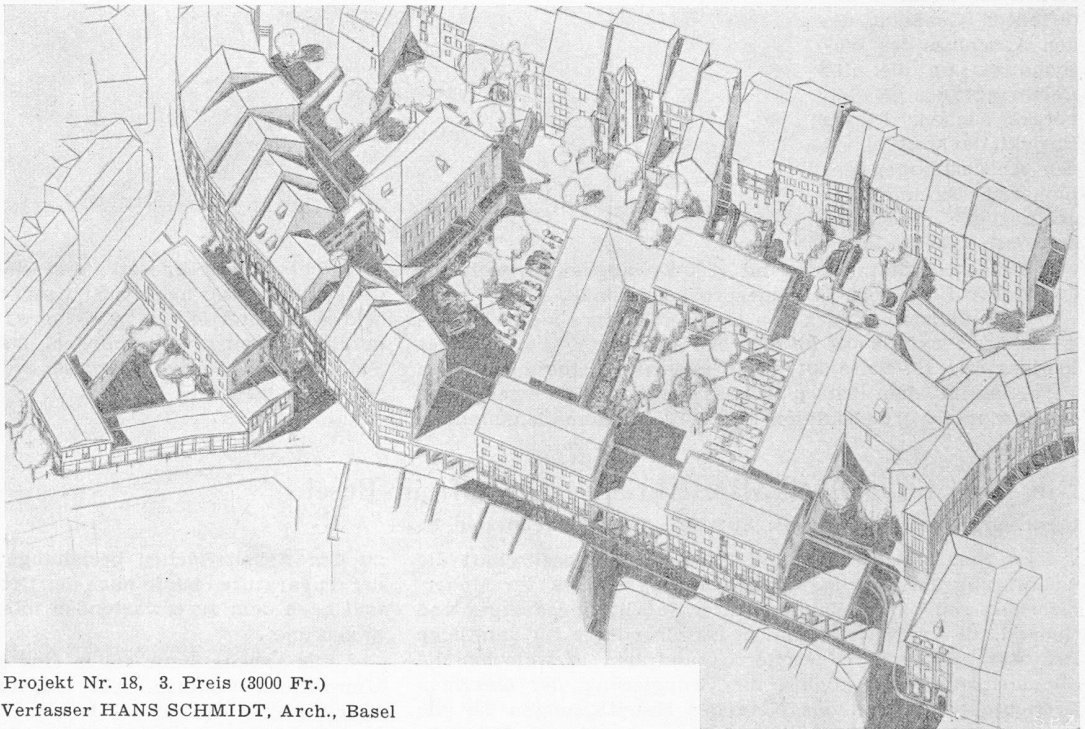
Verfasser GEORGES WEBER, FLORIAN VISCHER, Architekten, Basel

könnte. Wie fragwürdig disponiert dieser Marktplatz ist, zeigt ein Blick auf den Grundriss desselben, der beweist, dass sich die vorgeschlagene Anlage mit ihrer rechten Flanke förmlich in die bestehende Bebauung hineindrückt. Trotzdem begrüßen wir den Versuch des Architekten — wenn auch mit verfehlten Mitteln — einen Marktplatz zu entwerfen, der eine deutliche Abkehr vom formlos Funktionalen bekunden will.

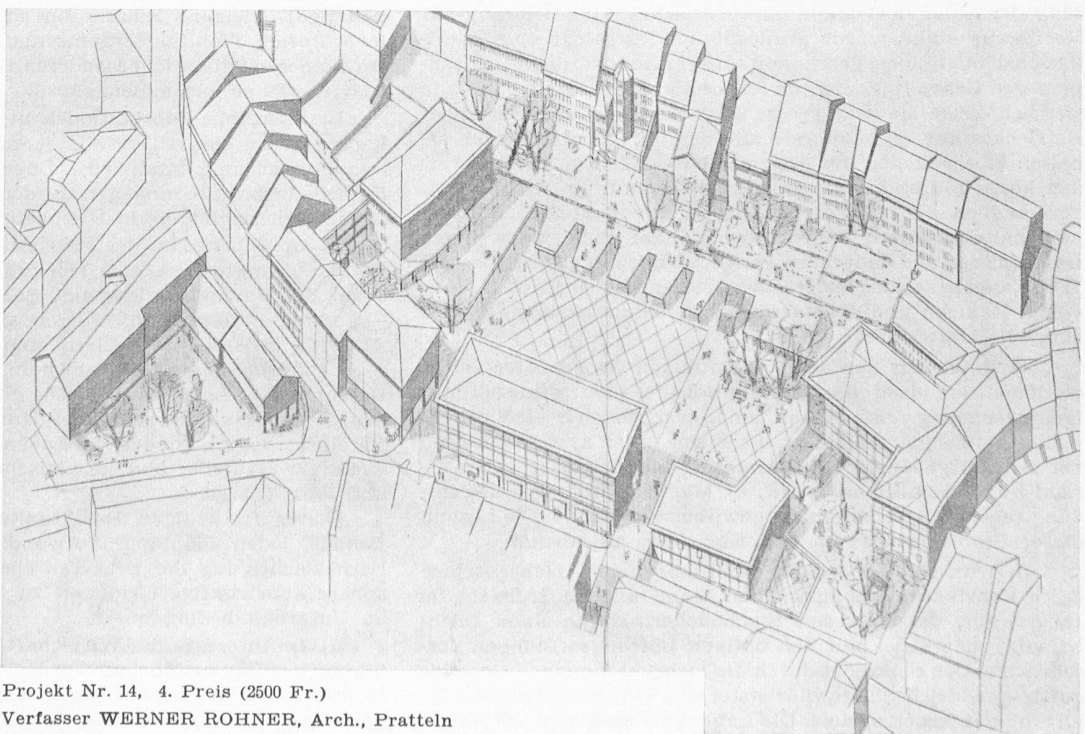
Wenn wir nun den ersten Preis und mit ihm den vierten kritisch betrachten, so wollen wir feststellen, dass diese beiden Projekte, abgesehen von den Einzelheiten, sehr ähnlich sind. Sie sehen gegen die Schneidergasse hin eine Randbebauung vor, die geschlossen in Erscheinung tritt. Der Markt entwickelt sich hinter dieser geschlossenen Front, wobei der erste Preis den Zugang zur Marktfläche durch einen Blumenmarkt hindurch findet, der in der offenen Halle des Erdgeschosses liegt, während der vierte eine Ueberführung über die Schneidergasse als Zugang vorsieht. Die eigentliche Gestaltungsidee, wie wir sie oben forderten, fehlt in beiden Entwürfen. Die Baukörper sind mehr oder weniger zufällig hingesezt und der Raum des Marktes ist in beiden Projekten das Ergebnis angewandter Baulinien. Mit dieser Kritik wollen wir vor allem den ersten Preis nicht herabwürdigen. Er weist in seinen Einzelheiten teilweise sogar hervorragende Vorschläge auf. Vor allem sind die einzelnen Baukörper wohl abgewogen. Sie gliedern sich gut ins Stadtbild ein und verleugnen keineswegs die Absicht der Projektverfasser, sich mit ihren Vorschlägen möglichst unauffällig ins Vorhandene einzufügen. Es ist Sache des Bekenntnisses, ob man eine solche anpassende Lösung als die richtige betrachtet oder nicht. Das Preisgericht und mit ihm sicher auch grosse Teile unseres Volkes, vor allem der Heimatschutz und seine Kreise, stimmen nur einem solchen Projekt zu. Wir bekennen uns jedoch zu dem Grundsatz, dass auch unsere Architektengeneration, so gut wie unsere Vorgänger es waren, dazu verpflichtet ist, Werke zu schaffen, die den Stempel unserer Zeit tragen. Und gerade diese Forderung erfüllen der erste und der vierte Preis nicht, aber eben, weil sie unauffällig sind, befriedigen sie die Wünsche weiter Volkskreise.

Was den zweiten Preis anbetrifft, verweisen wir auf das bei den Bildern publizierte Urteil und überlassen es dem Leser, sich eine Meinung selbst zu bilden. Zum Vergleich sei das Urteil über den 3. Ankauf hervorgeho-

ben. Wenn wir diese beiden Beschreibungen ohne Kenntnis des Resultates vergleichen, so könnten wir annehmen, die Rangfolge sei umgekehrt. Beim Ankauf werden Details, nämlich die Form von Gebäuden und so nebenbei die Lage des Fischmarktes kritisiert, während beim zweiten Preis die Aufhebung einer wichtigen Fussgänger Verbindung, ein komplizierter Umweg und eine unbefriedigende Ein- und Ausfahrt zur unterirdischen Garage als wesentliche städtebauliche Mängel herausgestrichen werden. Es scheint uns auf alle Fälle höchst sonderbar, dass das Projekt Vadi, welches ganz der «Schule Baur» — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — entsprungen zu sein scheint, erst im dritten Ankauf zu finden ist. Nach unserer Auffassung ist dieses Projekt neben dem ersten Preis die einzig diskutabile Lösung. Es öffnet übrigens als einziges den Marktplatz konsequent gegen die Schneidergasse hin und setzt diesen somit in die beste Beziehung zum Stadtverkehr, nämlich mit der Mitte des geöffneten Teiles in die direkte Verlängerung der Sattelgasse, welche die Verbindung zur Tramhaltestelle «Marktplatz» herstellt. Das vorgeschlagene



Projekt Nr. 18, 3. Preis (3000 Fr.)
Verfasser HANS SCHMIDT, Arch., Basel



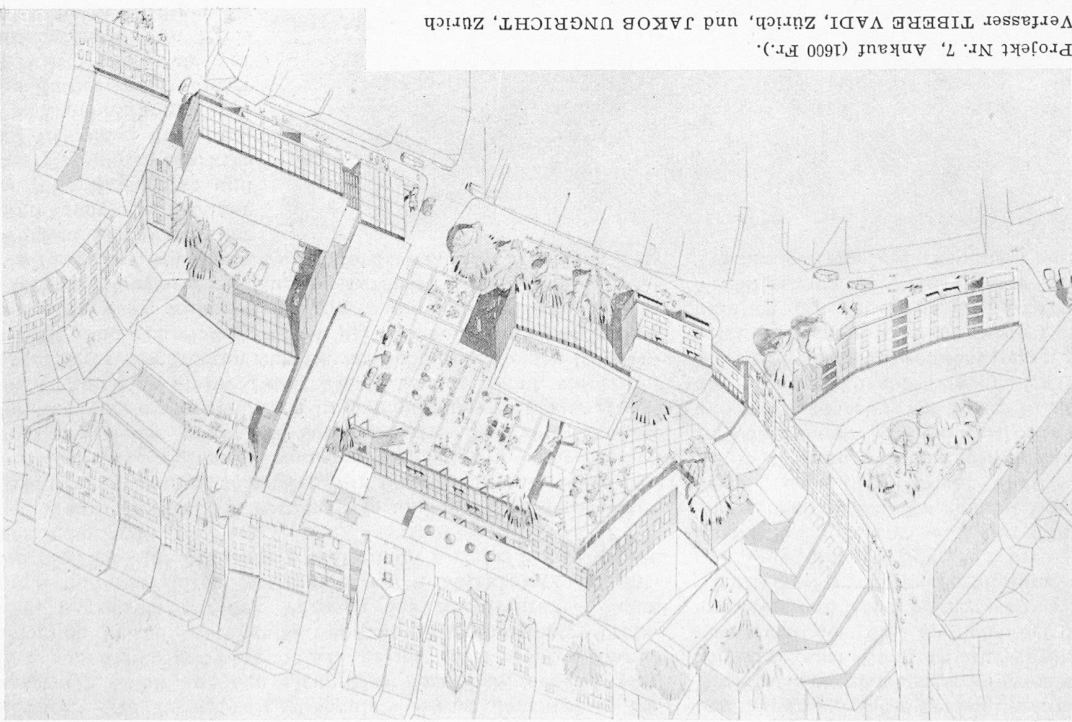
Projekt Nr. 14, 4. Preis (2500 Fr.)
Verfasser WERNER ROHNER, Arch., Pratteln

Warenhaus an dieser Stelle ist durchaus denkbar, es ist der architektonische Akzent und Mittelpunkt der ganzen Anlage und verdirbt sie nicht. Freilich wohnen auch diesem Entwurf gewisse Mängel inne, die das Urteil nicht erwähnt. Wir weisen auf den fast brutal zu nennenden Riegel hin, der quer zur Schneidergasse stehend, die eigentliche Basis des Platzes bildet und im Massstab fehlt. Im Gegensatz zu diesem Baukörper stehen die allzufein unterteilten Gebäude, die den Anschluss des Warenhauses an die alte Bebauung des Nadelberges suchen. Dieses Projekt, das weitgehend den Anschauungen der jüngeren Architektengeneration entspricht und sehr bemerkenswertes enthält, wurde mit 1600 Fr. angekauft, während der zweite Preis 5000 Fr. zugesprochen erhielt.

Wir publizieren noch den Grundriss eines weiteren Ankaufs, der ebenfalls mit 1600 Fr. bedacht wurde, obwohl dieses Projekt (Nr. 19, Seite 501) nach unserer Auffassung keinen Vergleich mit dem dritten Ankauf aushält. Die Zerteilung des Platzes ist grundsätzlich falsch. Wenn man die einmalige

Möglichkeit einer grosszügigen Platzgestaltung vor sich hat, so soll man sie auch ausnutzen und nicht wie dieses Projekt eine Unterteilung in kleinere Plätze suchen. Zwei Plätze so dicht beieinander sind fehl disponiert, obwohl die vorgeschlagenen Räume gewisse architektonische Reize aufweisen mögen.

Hans Marti



Projekt Nr. 7, Ankauf (1600 Fr.).
Verfasser TIBBERE VADI, Zürich, und JAKOB UNGRICHT, Zürich

Die Neubauten der CIBA Aktiengesellschaft in Basel

Ingenieurabteilung CIBA, Basel; SUTER & SUTER, Architekten, Basel

Im Sommer 1945 hat die CIBA Aktiengesellschaft die Ausföhrung eines grosszügigen Bauprogrammes zur Modernisierung und Rationalisierung ihrer Fabrikationsanlagen und Gebäude in Angriff genommen. Die Grundlage für sämtliche Projekte bildet ein genereller Gesamtplan, in welchem die allgemeynen Verkehrslinien, die Gruppierung der einzelnen Betriebsgebäude und das Netz der Hauptleitungen für die Energieversorgung festgelegt wurden. Da für die Entwicklung der Anlagen Gelände nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stand, wurde grundsätzlich festgelegt, dass Fabrikationsbauten mehrschossig ausgeführt werden. Im Rahmen der Gesamtplanung ist ebenfalls abgeklärt worden, in welcher Weise die sehr grosse Zahl moderner und wertvoller Betriebsbauten und -Anlagen, die bereits vorhanden sind, erhalten bzw. mit den projektierten Neubauten verbunden werden können. Der heute vorliegende Gesamtplan wird selbstverständlich bei der Bearbeitung von Neubauten nicht starreingehalten, sondern elastisch gehandhabt und den jeweiligen Bedürfnissen und dauernden Entwicklungen in zweckmässiger Weise angepasst. Er bildet aber einen ausserordentlich wertvollen Rahmen und die unerlässliche Voraussetzung für eine sinnvolle Entwicklung.

Nachdem aus den oben angeführten Gründen festgelegt worden war, dass die Fabrikationsgebäude grundsätzlich mehrschossig auszuführen sind, drängte sich eine prinzipielle Abklärung folgender Probleme auf: a) Organisation der Betriebsgebäude und Gestaltung in Grundriss und Auf- riss; b) Konstruktionsystem; c) Materialwahl; d) Durchbildung (eventuell Normierung) gewisser Einzelteile. Die Lösung dieser Probleme wird im folgenden kurz angedeutet.

a) Grundsätzlich weisen sämtliche neuen mehrschossigen Fabrikationsgebäude einen Licht- und Luftschacht im Innern auf, der über den Flachdächern durch einen Dachaufsatz endigt, der mit den nötigen Lüftungsöffnungen versehen ist. Der senkrecht durch die mehrschossigen Gebäude aufsteigende Schacht gewährleistet eine ausgezeichnete Durchlüftung der Arbeitsräume. Die Lage der Fenster im Verhältnis zu den Arbeitsräumen ist je nach der Grösse der Apparaturen ist je nach der Grösse der Apparateeinheiten und nach dem zu erwartenden internen Verkehr verschieden angeordnet.

Alle Arbeitsräume sollen eine einfache, klare, sinnfällige Umrisstform besitzen. Auf Einbauten und Zwischengebäuden aller Art, welche die Übersichtlichkeit hindern, wird wo immer möglich verzichtet. Vertikale Verbindungen (Treppen, Aufzüge), kleinere Räume für spezielle Anlagen, Betriebslaboratorien, Wohlfahrtsräume und dergleichen mehr werden wo immer möglich in besonderen Baukörpern ausserhalb der Betriebsräume zusammengefasst.

b) Sämtliche Fabrikationsbauten werden in Stahlskelettkonstruktion ausgeführt, die je nach den gesetzlichen Bestimmungen ummanteilt wird. Lagergebäude und Bauten für Forschungszwecke hingegen werden, vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen, in Eisenbeton konstruiert.

c) In Anbetracht der grossen Zahl der auszuföhrenden Bauten drängte sich eine freiwillige Einschränkung in der Wahl der Baumaterialien auf. Sämtliche Fabrikations- und Lagerbauten werden mit folgenden Materialien ausgeführt: *Stelleit*: In Eisen oder Eisenbeton; *Fassaden*: Sichtmauerwerk Backstein oder Kalksandstein; *Dach*: Asphalt; *Fenster*: Betonfenster; *Laboratorien*: Die gleichen Materialien wie bei den Betriebsbauten zuzüglich Kunststein für Fenster und Türumfassungen an den Fassaden zur Belöbung besonders wichtiger Bauteile, und keramische Materialien für Boden- und Wandbeläge.

d) Dieser freiwilligen Beschränkung lag der Gedanke zu Grunde, jeden unnötigen Aufwand zu vermeiden und unter Berücksichtigung der zum Teil chemisch aggressiven Atmosphäre, nachdem sie sich im Betrieb bewährt hatten, konsequent bei vielen Bauten zur Anwendung gebracht.